



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

GLOBETROTTER NATURKOMPANIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

VERHALTENSKODEX FÜR MARKENLIEFERANTEN

Inhalt

Präambel	1
1. Einhaltung der Gesetze und dieses Verhaltenkodex	3
2. Anforderungen an unsere Geschäftspartner	3
2.1 Soziale Verantwortung.....	3
2.2 Ökologische Verantwortung.....	6
2.3 Produktsicherheit, Verpackung und Haftung	8
2.4 Ethisches Geschäftsverhalten.....	10
3. Umsetzung und Überwachung.....	11
3.1 Umsetzung der Anforderungen.....	11
3.2 Überwachung	11
3.3 Meldung von Verstößen.....	13
3.5 Änderungen.....	14



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

LOBETROTTER NATURKOMPAIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

Präambel

Frilufts Retail Europe AB ist eine führende Gruppe von Einzelhändlern und Teil der Fenix Outdoor International AG. Frilufts Retail kauft und verkauft Produkte von ausgewählten Marken und Lieferanten der Outdoor-Branche.

Wir haben eine klare Vorstellung davon, was es bedeutet, ein führendes und verantwortungsbewusstes Unternehmen zu sein, und wie wir ein Höchstmaß an unternehmerischer Verantwortung wahrnehmen können. Wir sind überzeugt, dass wir durch Zusammenarbeit zu positiven Veränderungen in allen Bereichen der Wertschöpfungskette beitragen und mögliche negative Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt aktiv verringern können. Daher unterstützen wir z.B. die Einführung und Überwachung eines angemessenen Managementsystems für die Lieferkette und den Austausch von Informationen. Wir stehen in ständigem Dialog mit unseren Geschäftspartnern über gesetzliche Anforderungen, gesellschaftliche Erwartungen sowie die Entwicklung und Vermarktung umweltfreundlicherer Produkte. Dazu gehören Themen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Tierschutz, Umweltfragen, Chemikalienmanagement und alle anderen Fragen von Regelkonformität (Compliance) und Ethik.

Compliance und Ethik sind die Grundlage unserer Verfassung und unseres Leitbildes, des so genannten "Fenix Way". Wir übernehmen besondere Verantwortung für den Schutz der Natur, der Gesellschaften, in denen wir tätig sind, das Wohlergehen unserer Mitarbeiter, Kunden und Stakeholder sowie die wirtschaftliche Entwicklung unseres Unternehmens.

Sowohl Frilufts Retail als auch seine Geschäftspartner tragen ein hohes Maß an Verantwortung für die Natur und unsere Umwelt und müssen daher sicherstellen, dass alle Lebewesen, die Teil der gemeinsamen Wertschöpfungskette sind, im Einklang mit den Gesetzen und auf moralisch und ethisch korrekte Weise behandelt werden. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Standards ist daher unverzichtbar und fester Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung. Sie gilt für alle Produkte, die wir kaufen und verkaufen. Aus diesem Grund haben wir einen internen Verhaltenskodex für alle unsere Mitarbeiter und den vorliegenden Verhaltenskodex für Sie als Markenlieferanten und unsere Geschäftspartner entwickelt.

Der Verhaltenskodex für Markenlieferanten enthält gesetzliche Anforderungen und reflektiert auch die neueste Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland und unsere eigenen ethischen Standards. Dieser Kodex basiert auf aktuellen internationalen Konventionen und Standards, darunter:

- Der Global Compact der Vereinten Nationen
- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Die Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

GLOBETROTTER NATURKOMPAANIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

Für uns ist das Bekenntnis zu den grundlegenden Prinzipien und Werten, die in diesem Verhaltenskodex für Markenlieferanten dargelegt sind, eine wesentliche Voraussetzung für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren. Wir erwarten deshalb von allen Geschäftspartnern, dass sie alle notwendigen Schritte unternehmen, um die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten. Dazu gehört es sicherzustellen, dass auch Geschäftspartner in der Lieferkette diesen Verhaltenskodex einhalten, sodass kein Produkt, das über unsere Kanäle verkauft wird, systematischen Verstößen gegen diesen Kodex unterliegt. Jeder Verstoß kann zu Sanktionen oder sogar rechtlichen Schritten führen.

Der Verhaltenskodex gilt für alle nationalen und internationalen Geschäftsbeziehungen in Bezug auf Handelswaren von Frilufts Retail. Unter Handelswaren sind alle Produkte zu verstehen, die über einen Vertriebskanal von Frilufts Retail gekauft und/oder verkauft werden. Die Einhaltung dieses Kodex ist obligatorisch und gilt für alle an Frilufts Retail gelieferten Handelswaren.

Wir haben hohe Ansprüche. Daher setzen wir nicht nur die Einhaltung dieses Verhaltenskodex voraus, sondern erwarten, dass über die Bestimmungen und Anforderungen dieses Dokuments wann immer möglich hinausgegangen wird. Wir hoffen, dass wir andere dazu inspirieren, sich unseren Bemühungen anzuschließen.

Also schnappt euch eure Rucksäcke und begleitet uns auf unserer Nachhaltigkeitsreise!



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

GLOBETROTTER NATURKOMPAANIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

1. Einhaltung der Gesetze und dieses Verhaltenskodex

Unsere Geschäftspartner befolgen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in dem Land, in dem sie tätig sind. Sie stellen sicher, dass die Produktionsmethoden und Produkte mit diesem Verhaltenskodex und allen relevanten Gesetzen, Verordnungen, Normen, Anforderungen, Richtlinien, Anweisungen und anderen Vorschriften der zuständigen Behörden, Aufsichtsorgane und Organisationen übereinstimmen. Um dies zu gewährleisten, müssen während der Herstellung eines Produkts und vor jeder Auslieferung kontinuierlich Kontrollen durchgeführt werden.

Sollte eine unserer Anforderungen gegen das nationale Recht eines Landes oder Gebiets verstoßen, so hat das Recht des betreffenden Landes Vorrang vor dem Kodex. Generell gilt allerdings, dass die strengste Anforderung Vorrang hat.

2. Anforderungen an unsere Geschäftspartner

2.1 Soziale Verantwortung

Keine Kinderarbeit

Wir akzeptieren keine Kinderarbeit. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und ihren Mitgliedern der Lieferkette, dass sie nur Arbeitnehmer beschäftigen, die den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen, aber mindestens 15 Jahre alt sind oder die Schulpflicht erfüllt haben - je nachdem, welches Alter höher ist. Das Mindestbeschäftigungsalter ist in mehreren Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt, die international anerkannte Untergrenzen regeln. Gilt in dem Land, in dem ein Geschäftspartner seine Unternehmung unterhält, ein höheres Mindestbeschäftigungsalter, so muss dieses eingehalten werden.

Besonderer Schutz für junge Arbeitnehmer

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, die junge Arbeitnehmer beschäftigen, dass sie dafür sorgen, dass sie am Arbeitsplatz besonders betreut und versorgt werden. Junge Arbeitnehmer sind vor Arbeitsbedingungen zu schützen, die ihre Gesundheit, Sicherheit, Moral und Entwicklung beeinträchtigen können. Wir erwarten ferner von unseren Geschäftspartnern, dass ihre Arbeitszeiten die Teilnahme an von den zuständigen Stellen anerkannten Ausbildungsprogrammen nicht beeinträchtigen.

Keine Zwangsarbeit

Wir dulden keine Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich jeder Form von Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Sklaverei oder sklavenähnlichen Praktiken, Menschenhandel oder sonstiger unfreiwilliger Arbeit und Dienstleistungen, die nicht im Einklang mit international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards stehen. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Androhung von Strafen erfolgen. Die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Arbeit oder Beschäftigung jederzeit zu kündigen.



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

LOBETROTTER NATURKOMPAIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

Gesundheit und Sicherheit

Unsere Geschäftspartner sind für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßiger körperlicher oder geistiger Ermüdung ist durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen. Darüber hinaus erwarten wir, dass die Mitarbeiter regelmäßig über die geltenden Arbeitsschutznormen und -maßnahmen informiert und geschult werden. Wir erwarten ferner, dass die Mitarbeiter Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge und zu sauberen sanitären Anlagen haben. Werden den Mitarbeitern Unterkünfte zur Verfügung gestellt, gelten diese Anforderungen hier ebenfalls.

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen

Unsere Geschäftspartner respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Wir erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass sie Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugen noch diskriminieren. Darüber hinaus müssen unsere Geschäftspartner ein günstiges Umfeld schaffen, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter ihre Rechte auf rechtmäßige und friedliche Weise ausüben können.

Keine Diskriminierung

Wir akzeptieren keine Diskriminierung in Bezug auf nationale und ethnische Herkunft, soziale Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Gesundheitszustand, Behinderung oder andere durch Gleichbehandlungsgesetze geschützte Eigenschaften. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Chancengleichheit für ihre Mitarbeiter und deren Behandlung unabhängig von den oben genannten Faktoren fördern.

Vergütung / Löhne

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, ihre Mitarbeiter rechtmäßig, regelmäßig und pünktlich zu bezahlen. Wir erwarten auch, dass unsere Geschäftspartner garantieren, dass ihre Mitarbeiter mindestens den nationalen gesetzlichen Mindestlohn, den branchenüblichen Lohn oder den in einem Tarifvertrag ausgehandelten Lohn erhalten, je nachdem, welcher der höchste ist. Darüber hinaus erwarten wir, dass sich unsere Geschäftspartner bemühen, einen fairen und angemessenen Lohn zu zahlen, um ihren Arbeitnehmern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Wir akzeptieren keinerlei Abzüge als Disziplinarmaßnahme. Abzüge dürfen ausschließlich aus steuerlichen Gründen erfolgen und lediglich dann, wenn dies im nationalen Recht vorgesehen ist.

Arbeitszeiten

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die lokalen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften zur (Höchst-)Arbeitszeit nicht überschreiten und dass die in den ILO-Übereinkommen festgelegten Grundniveaus respektiert und eingehalten werden. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis geleistet werden und 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen muss den Arbeitnehmern mindestens ein freier Tag gewährt werden. Die Wochenarbeitszeit darf regelmäßig 48 Stunden nicht überschreiten.



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

GLOBETROTTER NATURKOMPA NIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

Respektvolle Behandlung

Alle Mitarbeiter sind mit Respekt und Würde zu behandeln. Wir akzeptieren unter keinen Umständen eine beleidigende oder erniedrigende Behandlung oder körperliche Züchtigung durch unsere Geschäftspartner und deren nachfolgende Geschäftspartner. Kein Mitarbeiter darf körperlich, sexuell, psychisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden. Es steht den Mitarbeitern frei, sich bei ihren Vorgesetzten zu beschweren. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die persönliche Integrität, die Würde, das Recht auf ein Privatleben und andere persönliche Rechte jedes Einzelnen respektieren und jegliche Form von Gewalt und Körperverletzung am Arbeitsplatz, einschließlich Drohungen seitens der Mitarbeitenden, verbieten.

Arbeitsverträge

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sicherstellen, dass sich alle Mitarbeiter ihrer gesetzlichen Rechte und Pflichten bewusst sind. Alle Mitarbeiter haben Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag.

Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage

Der Geschäftspartner darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte lokaler Bevölkerungen Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Rechte lokaler und indigener Gemeinschaften

Unsere Geschäftspartner respektieren die geltenden lokalen, nationalen, internationalen und traditionellen Land-, Wasser- und Ressourcenrechte, insbesondere die der indigenen Gemeinschaften. Wenn rechtlich zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen oder Wasser oder Ressourcen lokaler Gemeinschaften verbraucht oder beeinträchtigt werden, müssen unsere Geschäftspartner die freie, vorherige und informierte Zustimmung der betroffenen Gemeinschaften einholen und diesen Prozess dokumentieren. Widerrechtliche Zwangsräumungen sind nicht gestattet.

Beschwerdemechanismus

Unsere Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, dass ein internes Beschwerdeverfahren für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von nachteiligen Auswirkungen betroffen sein könnten, vorhanden ist. Wir erwarten, dass das Beschwerdeverfahren die Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllt. Unsere Geschäftspartner können sich stattdessen auch an einem externen Beschwerdeverfahren beteiligen, welches die Kriterien erfüllt.



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

GLOBETROTTER NATURKOMPANIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

Baumwolle aus Usbekistan

Für Produkte, die an Frilufts Retail geliefert werden, darf keine Baumwolle aus Usbekistan verwendet werden.

Materialien und Produkte aus Xinjiang China

Baumwolle und jedes andere geerntete, produzierte oder verarbeitete Material sowie andere Produkte und Dienstleistungen aus dieser Region dürfen nicht für Frilufts Retail verwendet werden.

2.2 Ökologische Verantwortung

Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt einhalten. Außerdem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle Anstrengungen unternehmen, um die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt kontinuierlich zu verringern. Im Allgemeinen bedeutet dies: verantwortungsvoller Umgang mit gefährlichen Stoffen und anderen Chemikalien, Verringerung oder Vermeidung von Abfällen, Reduzierung von Emissionen aus dem Betrieb (z. B. Abwasser, Luftemissionen, Lärm, Treibhausgas), Minimierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen (einschließlich Wasser und Energie) und Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Biodiversität. Um diese Ziele zu erreichen, erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie wesentliche Umweltbelange auf angemessene und wirksame Weise handhaben.

Klimaschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Bemühungen der Industrie und der Gesellschaft zur Eindämmung des Klimawandels aktiv unterstützen. Die Geschäftspartner sollen Vermeidungs- und Reduktionsstrategien umsetzen, um zur Erreichung der im Rahmen des Pariser Abkommens vom 12. Dezember 2015 vereinbarten Ziele, insbesondere des 1,5-Grad-Szenarios, beizutragen.

Chemikalienmanagement

Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert und so gehandhabt werden, dass die Sicherheit bei ihrer Handhabung, ihrem Transport, ihrer Lagerung, ihrer Verwendung, ihrem Recycling oder ihrer Wiederverwendung und ihrer Entsorgung gewährleistet ist. Wir erwarten, dass alle uns angebotenen Produkte den neuesten REACH-Verordnungen entsprechen und das kalifornische Gesetz Proposition 65 berücksichtigt wird. Darüber hinaus müssen alle Geschäftspartner über eine Liste eingeschränkter Stoffe (Restricted Substances List, RSL) verfügen, in der die neuesten wissenschaftlichen Testmethoden für einzelne Chemikalien beschrieben sind, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen können oder nicht. Das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien und Pestizide ist einzuhalten.



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

GLOBETROTTER NATURKOMPANIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Geschäftspartner folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minimata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

Tier- und Artenschutz

Unsere Geschäftspartner dürfen keine Materialien verwenden, die von gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Arten stammen. Wir erwarten, dass das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen eingehalten wird.

Außerdem tolerieren wir keine Form der Tiermisshandlung. Wir setzen uns für den Tierschutz ein und dafür, dass alle Tiere mit Respekt behandelt werden und das Recht auf ein Leben in Würde haben. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die nationale und internationale Gesetzgebung zum Tierschutz einhalten.

Die folgenden Anforderungen beruhen auf der von Svensk Handel ausgearbeiteten Tierschutzrichtlinie und werden bei Bedarf aktualisiert.

Tierhaar & Wolle

Es sind nur Haare von lebenden und domestizierten Tieren erlaubt, einschließlich aber nicht beschränkt auf Schafe, Ziegen, Alpaka, Lama, Kamel, Kuh, Büffel, Yak, Pferd und Schweine. Haare und Wolle dürfen nicht von Tieren stammen, die so gehandhabt, geerntet oder geschert wurden, dass die Tiere geschädigt wurden. Wolle darf nicht von Schafen stammen, die Mulesing ausgesetzt waren, oder von Betrieben, die Mulesing praktizieren.

Daunen und Federn

Daunen und Federn müssen von geschlachteten Vögeln stammen, die für die Fleischproduktion gezüchtet wurden. Daunen und Federn dürfen nicht von Farmen stammen, die Lebendrupf oder Stopfmast praktizieren.

Leder / Haut

Leder und Häute müssen von Tieren stammen, die für die Fleischproduktion gezüchtet wurden. Leder und Häute dürfen nicht von abgetriebenen Tieren stammen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Astrakhan, Breitschwanz, Krimmer, Karakul, Persianerlamm, Slink oder Swakara.

Käfigzucht



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

GLOBETROTTER NATURKOMPANIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

Tierhaare oder -felle dürfen nicht von Tieren stammen, die in Käfigen für Haare, Haut, Leder oder Fell gezüchtet wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kaninchen, Nerze, Waschbären, Marder, Füchse, Eichhörnchen, Zobel, Chinchilla oder Frettchen.

Pelz

Wir verlangen, dass unsere Geschäftspartner uns mitteilen, ob ein Produkt irgendeine Art von echtem Tierpelz enthält. Wir haben die allgemeine Politik, dass wir die Verwendung von Pelz von Tieren, die gezüchtet, gehalten oder getötet werden, um Pelz zu produzieren, nicht akzeptieren.

Wild gefangene Tiere

Materialien (z. B. Haut, Haare oder Knochen) dürfen nicht von Wildtieren stammen, die mit primitiven Fangmethoden oder -geräten gefangen wurden. Dies gilt auch (aber nicht nur) für Materialien von Alligatoren, Bibern, Bären, Chinchillas, Krokodilen, Füchsen, Eidechsen, Mardern, Nerzen, Ottern, Waschbären, Zobel, Schlangen, Primaten, Haien und Eichhörnchen.

Kaninchenhaar / Angora

Kaninchenhaar (Angora) ist nicht erlaubt.

Reptilien

Materialien (z.B. Haut, Knochen, Zähne oder Krallen) dürfen nicht von Reptilien stammen.

Fisch

Materialien von Haien sind nicht erlaubt.

Indisches Leder

Leder darf nicht von indischen Kühen, Kälbern oder Ochsen stammen.

Tierversuche

Kosmetik- und Hygieneprodukte dürfen nicht an Tieren getestet werden, weder während der Produktion noch als Fertigprodukt. Andere Materialien oder Inhaltsstoffe, die nach 2012 an Tieren getestet wurden, sind nicht zulässig, z. B. Klebstoffe und Selbstklebemittel sowie alle nichtmedizinischen Produkte.

2.3 Produktsicherheit, Verpackung und Haftung

Produktsicherheit

Unsere Geschäftspartner müssen alle geltenden gesetzlichen Vorschriften und Anforderungen in Bezug auf die Produktsicherheit einhalten, insbesondere die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Kennzeichnung und Produktverpackung sowie in Bezug auf die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien. Unsere Geschäftspartner ist verpflichtet, Frilufts Retail die Sicherheitsdatenblätter und alle sicherheitsrelevanten Informationen vor der ersten Lieferung des Produkts **unaufgefordert** zur Verfügung zu stellen, soweit dies nach den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Normen erforderlich ist. Danach hat der Geschäftspartner bei jeder Änderung



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

GLOBETROTTER NATURKOMPA NIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

der Materialzusammensetzung oder Stoffrezeptur solcher Produkte ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung zu stellen.

Verpackung

Alle Verpackungsmaterialien sind unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit auszuwählen. Die umweltfreundlichste Option sollte immer gewählt werden. Unnötige Verpackungen sind zu vermeiden, aber die Schutzfunktion für die Produkte ist stets aufrechtzuerhalten. Die gewählte Verpackung muss in Größe und Form immer angemessen sein d.h. nicht erforderliche Abstände sind zu vermeiden, damit möglichst wenig „Luft“ versendet wird.

Aus Sicherheitsgründen sind Metallklammern und Metallbänder als Verpackungshilfe nicht zulässig. Klebeband oder Plastikschnur können als Ersatz verwendet werden. Außerdem dürfen zum Polstern und Füllen von Materialien nur recycelbare oder recycelte Materialien verwendet werden (z. B. Papier oder Wellpappe). Die Verwendung von nicht recyceltem Plastik und Papier ist zu vermeiden. Die Verwendung von Styropor, insbesondere von Styroporpellets/-spänen und PVC (Polyvinylchlorid) ist nicht zulässig und darf nicht verwendet werden. Polypropylen (PP), Polyethylen (PE) oder Polyethylenterephthalat (PET) sind zulässig, ihre Verwendung muss jedoch auf ein Minimum beschränkt werden. Es sollen die besten Anstrengungen unternommen werden, um die Verwendung von Kunststoffmaterialien auszuschließen. Zum Ausfüllen von Hohlräumen werden keine neuen Kunststoffe verwendet, sondern nur recycelbare Materialien wie Recyclingpapier oder organische Materialien. Die Verwendung von Styroporspänen als Füllung ist nicht erlaubt.

Gemäß den Verpackungsvorschriften ist der Geschäftspartner verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Verpackungen, die an private Endverbraucher geliefert werden, über einen Recyclingpartner (z.B. ein duales System) lizenziert sind und damit eine ordnungsgemäße Rücknahme und ein ordnungsgemäßes Recycling sichergestellt sind. Der Geschäftspartner muss die Lizenz nachweisen.

Der Geschäftspartner stellt ferner sicher, dass die Versandeinheit effizient genutzt wird und dass alle Ressourcen optimal genutzt werden.

Haftung

Sollte ein Produkt oder eine Produktverpackung einen Personen- oder Sachschaden verursachen, so hat der Geschäftspartner, zusätzlich zur und unabhängig von der gesetzlichen oder aus diesem Verstoß gegen den Kodex resultierenden Haftung des Geschäftspartners, Frilufts Retail von jeglichen Ansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden resultieren, freizustellen und schadlos zu halten.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, eine ordnungsgemäße Produkthaftpflichtversicherung abzuschließen, die seine Haftung gemäß der Vereinbarung abdeckt. Auf Anfrage von Frilufts Retail ist ein entsprechender Nachweis darüber zu erbringen.



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

GLOBETROTTER NATURKOMPANIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

2.4 Ethisches Geschäftsverhalten

Keine Bestechung und Korruption

Geschäftspartner verpflichten sich, uns und Dritten gegenüber, z.B. Subunternehmern oder Regierungsbehörden ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den internationalen Standards zur Bekämpfung von Bestechung, dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den lokalen Antikorruptions- und Bestechungsgesetzen zu agieren. Dies umfasst das Verbot für Geschäftspartner, Bestechungsgelder oder sonstige nicht gesetzeskonforme Anreize anzubieten oder anzunehmen. Wir fordern unsere Geschäftspartner auf, jedwede Art der Beteiligung an Bestechung oder Korruption zu unterlassen, einschließlich keinerlei Zahlungen oder andere ungesetzliche Anreize an Amtsträger zu leisten, mit der Absicht, Einfluss auszuüben oder einen unfairen Vorteil zu erlangen. Auch gegenüber den Mitarbeitern von Frilufts Retail sind Aufmerksamkeiten zu unterlassen, die den Eindruck der Bestechung oder Vorteilsnahme erwecken können. In Zweifelsfällen ist eine Vorabanfrage an die Compliance Abteilung zu stellen.

Geschenke, Gefälligkeiten und Unterhaltung

Der Frilufts Retail Verhaltenskodex für Mitarbeiter hindert die Mitarbeiter von Frilufts Retail daran, Geschenke oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern anzunehmen und ihre Stellung bei Frilufts Retail zu nutzen, um persönliche Vorteile von denen zu erlangen, die mit Frilufts Retail Geschäfte machen möchten. Es gibt begrenzte Ausnahmen von diesen Beschränkungen für nicht monetäre Geschenke von geringem Wert. Wir bitten unsere Geschäftspartner, unsere Mitarbeiter nicht in die schwierige Lage zu versetzen, Geschenke oder Gefälligkeiten ablehnen zu müssen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex von Frilufts Retail oder zum eigenen Verhaltenskodex der Geschäftspartner stehen würden. Außerdem dürfen Geschäftspartner den Mitarbeitern von Frilufts Retail keine Unterhaltung, Gefälligkeiten oder andere Gesten der Gastfreundschaft anbieten, mit dem Ziel sie unangemessen zu beeinflussen. Gesten der Gastfreundschaft sind dann möglich, wenn sie moderat, nicht regelmäßig und unter den gegebenen Umständen üblich und angemessen sind, vorausgesetzt, dass im Zusammenhang mit der Geste keine Verpflichtung einhergeht, erwartet wird oder als solche wahrgenommen werden könnte.

Interessenkonflikte vermeiden

Die Geschäftspartner von Frilufts Retail treffen Entscheidungen ausschließlich nach objektiven Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen oder Beziehungen leiten

Einhaltung der Kartellgesetze und Handelsbestimmungen

Frilufts Retail verpflichtet sich zu fairem Umgang und offenem Wettbewerb mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Mitarbeitern. Wir erwarten die Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Kartellgesetze und Handelsbestimmungen. Ein unfairen Vorteil darf nicht durch Manipulation, Verschleierung, Missbrauch privilegierter Informationen, falsche Darstellung wesentlicher Tatsachen oder andere unlautere Geschäftspraktiken erlangt werden.



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

GLOBETROTTER NATURKOMPANIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

Exportkontrolle

Die Geschäftspartner von Frilufts Retail stellen sicher, dass sie alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Import und Export von Waren einhalten.

Wahrheitsgemäßes Marketing

Werbe- und Marketingpraktiken sollen so gestaltet sein, dass sie ehrliche und fundierte Informationen vermitteln. Illegale, irreführende oder unehrliche Marketing- oder Verkaufspraktiken müssen ausgeschlossen werden.

Keine inakzeptablen Geschäftspartner

Es ist unseren Geschäftspartnern nicht erlaubt, Geschäfte mit Unternehmen oder Organisationen zu tätigen, deren Geschäftspraktiken auf der Ausbeutung von Mitarbeitern, Tieren, der Gesellschaft oder der Umwelt beruhen. Das Gleiche gilt für Personen oder Organisationen, die auf der UN- oder EU-Sanktionsliste stehen.

Datenschutz

Unsere Geschäftspartner dürfen Informationen, die nicht allgemein bekannt sind, nicht zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil einer anderen Partei als Frilufts Retail weitergeben. Zu diesen Informationen gehören technische Daten, Finanzdaten, Betriebsdaten, Kundeninformationen, Memoranden oder andere Informationen zu den Geschäfts- und Betriebsaktivitäten des Unternehmens sowie zu zukünftigen Plänen. Es gelten alle Regeln und Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

3. Umsetzung und Überwachung

3.1 Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diesen Verhaltenskodex für Markenlieferanten respektieren und aktiv ihr Möglichstes tun, um unsere Standards einzuhalten. Unsere Geschäftspartner sollen Risiken innerhalb ihrer Lieferketten erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um sie zu vermeiden. Außerdem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie sicherstellen, dass ihre Lieferkette ebenfalls über den Inhalt dieses Kodex informiert ist und die hier aufgeführten Standards einhält. Der Geschäftspartner kann zu diesem Zweck stattdessen seinen eigenen Verhaltenskodex verwenden, jedoch immer unter der Voraussetzung, dass dieser mit unserem Kodex übereinstimmt.

3.2 Überwachung

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und Anforderungen zu überwachen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sicherstellen, dass regelmäßige Inspektionen und Kontrollen ihrer eigenen Geschäftsabläufe und Lieferkettenpartner stattfinden. Solche angekündigten oder



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

GLOBETROTTER NATURKOMPANIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

unangekündigten Inspektionen werden immer in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften durchgeführt.

Eine Grünere Wahl - Produktbewertung

Eine Grünere Wahl – Produktbewertung ist unser Instrument zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung der Produkte, die wir kaufen und verkaufen. Dies erfolgt auf der Grundlage der wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien für Outdoor-Produkte. Produkte mit herausragender Nachhaltigkeitsleistung sind als *Eine Grünere Wahl* gekennzeichnet und werden in unseren Magazinen, am POS und online als solche vermarktet. Mit *Eine Grünere Wahl* geben wir unseren Kunden Orientierung und unterstützen sie, Nachhaltigkeit in ihre Kaufentscheidung einzubeziehen.

Standardverfahren: Auf Anfrage bieten wir eine Einführung und Schulungen zu unserem Standard *Eine Grünere Wahl* – Produktbewertung. Wir bitten unseren Geschäftspartner und/oder einen verantwortlichen Markenvertreter, seine Produkte gemäß unserem Standard vorab zu bewerten. Falls eine Klärung erforderlich ist, wenden wir uns an den verantwortlichen Datenlieferanten.

Die Verantwortung der benannten Person besteht darin, uns Informationen zur Verfügung zu stellen, die ehrlich und korrekt sind und ein vollständiges Bild der Nachhaltigkeitsleistung der Produkte vermitteln. Die Vorbewertung für alle Produkte einer Saison ist spätestens 2 Monate nach Aufforderung einzureichen. Alle nachfolgenden Anfragen sind rechtzeitig zu behandeln. Änderungen in der Wertschöpfungskette eines Produkts oder Änderungen der verwendeten Materialien nach der Bewertung eines Produkts erfordern eine neue Bewertung. Es liegt in der Verantwortung des Partners, Frilufts Retail und/oder die jeweilige Frilufts Retail-Einheit innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu informieren.

Als Einzelhändler sind wir das Gesicht zum Endkunden und vertreten so eine Vielzahl von Outdoor-Marken aus unserem Sortiment. Wir sind in einer einzigartigen Position. Wir erwarten daher von unseren Markenpartnern, dass sie unseren Nachhaltigkeitszielen und -empfehlungen folgen. Nur gemeinsam können wir den Weg zu mehr Nachhaltigkeit beschreiten.

Ökologische und Soziale Sorgfaltsprüfung

Die Marken-Nachhaltigkeitsbewertung ist ein Instrument von Frilufts Retail, um Risiken im Zusammenhang mit seiner Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu vermeiden. Dies umfasst direkte und indirekte Geschäftspartner. Die Bewertung gliedert sich in drei Abschnitte: Commitment & Governance, Social Responsibility und Environmental Management. Wir verlangen von allen Markenpartnern, dass sie die Bewertung mindestens alle zwei Jahre durchlaufen. Alle Informationen sind spätestens drei Monate nach unserer Aufforderung vorzulegen.

Darüber hinaus empfehlen wir allen Marken, das Higg Brand & Retail Module oder eine gleichwertige Brancheninitiative zu verwenden und uns die Ergebnisse (einschließlich der Gesamtbewertung sowie der detaillierteren Scorecard) zur Verfügung zu stellen.



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

GLOBETROTTER NATURKOMANIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

3.3 Meldung von Verstößen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns bei potentiell und tatsächlichen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Markenlieferanten unverzüglich über die festgestellten Verstöße und Risiken sowie die getroffenen Maßnahmen informieren. Der Geschäftspartner hat auf Verlangen schriftlich über Verstöße Auskunft zu erteilen und bei Aufklärungsmaßnahmen mitzuwirken. Die Unterrichtung erfolgt unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Geschäftspartners und unter Wahrung der Rechte der Mitarbeiter, insbesondere des Datenschutzes und der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen. Dies gilt auch für Verstöße in der Lieferkette des Geschäftspartners. Darüber hinaus verlangen wir in solchen Fällen die Offenlegung der Lieferkette.

Alle Mitarbeiter, Geschäftspartner und Dritte sind aufgefordert, uns jeden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex und/oder geltendes Recht zu melden. Dies steht im Einklang mit der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. Wenn Sie einen Verstoß melden möchten, wenden Sie sich bitte an compliance@frilufts.com. Um entsprechende Vorfälle anonym zu melden, gehen Sie bitte stattdessen auf fenixoutdoor.ethicspoint.com oder fenixoutdoor-mobile.ethicspoint.com oder scannen Sie den folgenden QR-Code:



3.4 Konsequenzen

Die Konsequenzen für Verstöße gegen den Verhaltenskodex hängen von der Schwere des Verstoßes ab. Kleinere Verstöße resultieren in der Regel in einer Verpflichtung zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen und verbindlichen Frist. Wenn innerhalb des Nachbesserungszeitraums keine Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden, nimmt die Geschäftsbeziehung ernsthaften Schaden und es kann zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehungen durch uns kommen. Ist eine Abhilfe in absehbarer Zeit nicht möglich, hat unser Geschäftspartner uns unverzüglich zu informieren und ein Konzept mit einem Zeitplan zur Beendigung oder Abmilderung des Verstoßes zu erstellen. Wesentliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht akzeptiert und können zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.



FRILUFTS RETAIL EUROPE AB

GLOBETROTTER NATURKOMPANIET PARTIOAITTA
FRILUFTSLAND TREKITT

3.5 Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, den Verhaltenskodex für Markenlieferanten von Zeit zu Zeit zu ändern.